

Vermerk	Protokoll	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Lützel	
Teilnehmer	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 18 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Online	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Datum	27.04.2022	Projektnummer 201931009
Anlagen	Anlage 01: PPP Lützel	Unser Zeichen TR/kob1931009
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170
		Datum Koblenz, 28.04.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung
		durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet und moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Herrmann von der Stadtentwässerung Koblenz, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Lützel In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Lützel • Örtliche Gefahren und Risiken für Lützel • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge • Erste Maßnahmenvorschläge für Lützel 	

Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
-------	--------	------------------------------

<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Ein „Am Güterbahnhof“ ansässiger Gewerbebetreibender gab an, beim Hochwasserereignis von 1993 so gerade eben nicht betroffen bzw. geschädigt worden zu sein. Er fragte nach, ob der seinerzeit verfügbare Schutz vor Hochwasser durch den Deich auch nach den Sanierungsmaßnahmen weiterhin besteht. Zudem wurde gefragt, inwieweit Keller künftig durch Hochwasserereignisse betroffen sind.

- Herr Herrmann erläuterte, dass sich die Schutzhöhe des Deiches nicht verändert hat und somit das Schutzniveau unverändert geblieben ist. Zum Thema „Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf und Wallersheim“ wurde bereits am 31.01.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Feuerwache Nord durchgeführt. Hierbei wurde über die Anlagen zum technischen Hochwasserschutz, dem Schutzziel und auch den Evakuierungsplänen im Falle einer Überströmung der Hochwasserschutzwand informiert. Bzgl. der Keller ist festzuhalten, dass es wirtschaftlich nicht machbar ist, diese bei Hochwasserereignissen trocken zu halten. Durch aufsteigendes Grundwasser werden Keller nass. Nur wasserdichte Keller (weiße Wanne) können trocken bleiben. Herr Kaufmann erläuterte, dass der Absperrschieber Ecke Mayener Straße/Am Güterbahnhof bei einem Wasserstand von 8,20 m am Pegel Koblenz geschlossen wird. Die Ableitung des im Binnengebiet anfallenden Abwassers erfolgt dann über das Pumpwerk „An der Bleiche“. Zur Sicherstellung des Schutzniveaus von 9,70 m Koblenzer Pegel ist zusätzlich eine Sandsacksicherung entlang des Schüllerplatzes notwendig.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei ggf. geplanten Informationskampagnen, z. B. zur Markierung/Visualisierung des Schutzraumes im Stadtgebiet auch die Belange von Mitbürgern mit anderen kulturellen Hintergründen zu berücksichtigen sind.

- Hierzu erläuterte Herr Herrmann, dass die Info-Broschüre / der Flyer zu Hochwasser bereits auch in türkischer, polnischer und russischer Sprache verfügbar ist. Herr Obel von der Feuerwehr ergänzte, dass seitens der Feuerwehr der Aspekt der Barrierefreiheit bei künftigen Informationsveranstaltungen bzw. -materialien generell verstärkt berücksichtigt werden soll.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
4	Wie geht es weiter? <ul style="list-style-type: none">• Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft• Entwickeln eines Maßnahmenplans• Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“• Abschlussinformationsveranstaltung• Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen	

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Riemke

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH


Dr.-Ing. Kaj Lippert